

ersten Deputation der ersten Kammer vor und rieth, da Seiten der ersten Deputation der zweiten Kammer die Adoption dieses, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs anrathenden Berichts erfolgt sei, der dießseitigen Kammer die Annahme dieses Gesetzentwurfs an.

An der allgemeinen Debatte betheiligten sich Herr Abgeordneter Fahnauer, Herr Referent, Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz und nach Schluß der Debatte der Herr Referent.

Auf gesonderte Präsidialfrage genehmigte die Kammer die Ueberschrift und Eingang, §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs — letzteren nach einer kurzen Mittheilung des Herrn Referenten — einstimmig, nahm hierauf, und nach dem Vortrage des Herrn Referenten, den in der ersten Kammer angenommenen Zusatzparagraphen 3 des Inhalts: „Dies Gesetz tritt mit dessen Publication sofort in Kraft,“ sowie den Schluß des Gesetzentwurfs allenthalben einstimmig an; sowie endlich die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage: nimmt die Kammer nach dem Vorschlage ihrer Deputation den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Zusatzparagraphen 3 an? bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs von sämtlichen anwesenden 68 Mitgliedern mit „Ja“ beantwortet wurde.

Nach somit erledigter Tagesordnung setzte der Herr Präsident mit dem Bemerkten, daß vorher Verhandlungsgegenstände nicht vorlägen, die nächste Sitzung zum 9. dieses Monats Vormittags an, verkündigte die Tagesordnung und schloß sodann gegen 1 Uhr die heutige Sitzung.

Den Verhandlungen getreu niedergeschrieben von

Haberhorn,
Präsident der zweiten Kammer.
Pezsch.
Theodor Marbach.

Schenk,
Secretär der zweiten Kammer.